

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der SPD-Fraktion
hier: Arbeitsweise der KfZ-Zulassungsstelle

Beratungsfolge:

30.04.2020 Haupt- und Finanzausschuss

Anfragetext:

1. Unter welchen Auflagen werden zurzeit in der Hohenlimburger Zulassungsstelle Fahrzeuge zugelassen?
2. Wie sind diese Auflagen begründet?
3. Führt die Umsetzung der Auflagen dazu, dass Fahrzeuge nur bei besonderer Dringlichkeit zugelassen werden können?
4. Welche Prioritäten werden dabei gesetzt?
5. Wie viele Kunden müssen abgewiesen werden?
6. Können auch kontaktlose Zulassungen (digital, Unterlagen werden eingereicht, etc.) vorgenommen werden?

Kurzfassung
entfällt

Begründung
siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

20. April 2020

Arbeitsweise der KfZ-Zulassungsstelle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme der og. Anfrage für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, gem. § 5 Abs.1 GeschO, am 30. April 2020.

Die Verwaltung wird aufgefordert, ausführlich Stellung zu nehmen und folgende Fragen zu beantworten:

- 1.) Unter welchen Auflagen werden zurzeit in der Hohenlimburger Zulassungsstelle Fahrzeuge zugelassen?
- 2.) Wie sind diese Auflagen begründet?
- 3.) Führt die Umsetzung der Auflagen dazu, dass Fahrzeuge nur bei besonderer Dringlichkeit zugelassen werden können?
- 4.) Welche Prioritäten werden dabei gesetzt?
- 5.) Wie viele Kunden müssen abgewiesen werden?
- 6.) Können auch kontaktlose Zulassungen (digital, Unterlagen werden eingereicht, etc.) vorgenommen werden?

Freundliche Grüße
gez. Ramona Timm-Bergs
SPD-Ratsfraktion



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

**32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandswesen**

Betreff: Drucksachennummer: **0318/2020**
Anfrage der SPD-Fraktion
hier: Arbeitsweise der KfZ-Zulassungsstelle

Beratungsfolge:
30.04.2020 Haupt- und Finanzausschuss

1. Unter welchen Auflagen werden zurzeit in der Hohenlimburger Zulassungsstelle Fahrzeuge zugelassen?

Termine werden aktuell nur noch per E-Mail an KFZ-Zulassung@stadt-hagen.de vergeben. Die Terminvergabe erfolgt nach Dringlichkeit, die auch in der Mail kurz begründet sein muss.

2. Wie sind diese Auflagen begründet?

Es wird versucht, so wenig persönlichen Besucherkontakt wie möglich zu erreichen, damit die Infektionsgefahr vermindert wird. Hierzu sind Termine notwendig um sicherzustellen, dass sich keine Warteschlangen vor dem Gebäude bilden. Es gelten auch für die Verwaltung die Vorschriften der Corona-Schutzverordnung, insbesondere der § 12a zur Arbeitgeberverantwortung.

Die Zulassungsbehörde arbeitet im Amtsgebäude mit verminderter Personaleinsatz. Im vierzehntägigen Rhythmus wechselt das Personal ins Homeoffice, um im Infektionsfalle die Infektionskette zu unterbrechen und eine Redundanz zu gewährleisten.

Sofern weitere Sicherheitsausstattungen installiert sind, wird die Zulassungsstelle wieder mit vermehrtem Personaleinsatz vor Ort für die Dienstleistungen zur Verfügung stehen. Hier wird sukzessive die Terminvereinbarung ausgeweitet. Die Entwicklung der Infektionszahlen bleibt abzuwarten.

3. Führt die Umsetzung der Auflagen dazu, dass Fahrzeuge nur bei besonderer Dringlichkeit zugelassen werden können?

Das Dienstleistungsangebot wurde für Privatpersonen entsprechend eingeschränkt – analog vieler umliegender Zulassungsbehörden. Fahrzeugzulassungen, die dringlich oder unabweisbar sind, werden durchgeführt.

4. Welche Prioritäten werden dabei gesetzt?

Als besonders dringlich angesehen werden Zulassungen von Fahrzeugen wie Rettungsfahrzeuge, Krankentransportfahrzeuge, Pannenhilfefahrzeuge, Lkw etc.. Bei entsprechender Begründung kann auch der Privat-Pkw dringend eine Zulassung benötigen, wenn z. B. die Fahrt zur Arbeitsstätte nicht anders möglich und/oder zumutbar ist oder wenn dargestellt wird, dass der Pkw auch dazu eingesetzt wird, andere Familienangehörige zu versorgen. Externe Außerbetriebssetzungen und Tageszulassungen können nicht bearbeitet werden.

5. Wie viele Kunden müssen abgewiesen werden?

Grundsätzlich werden keine Zahlen erfasst. Es wird jedoch niemand abgewiesen, es werden nur Termine gegebenenfalls verschoben.

6. Können auch kontaktlose Zulassungen (digital, Unterlagen werden eingereicht, etc.) vorgenommen werden?

Im Rahmen der Händlerzulassung und Zulassung durch Zulassungsdienste erfolgen diese weitestgehend kontaktlos. Im Rahmen von i-Kfz werden ebenfalls Außerbetriebssetzungen und Wiederzulassungen durchgeführt.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Huyeng
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

32

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

32

Anzahl:
